

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

11. Gemeindegrößenklassen sowie Stadt- und Landgemeinden

[urn:nbn:de:bsz:31-218461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218461)

fie in diesem Wahlkreis nur erzielt und damit ihren Hundertanteil um 4,0 (von 9,8 auf 5,8) verkürzt. Der nächstgrößte zahlenmäßige Verlust kommt mit 3755 auf den VII. Wahlkreis (Heidelberg-Rosbach) bei einer Abnahme des Hundertanteils um 2,2 (von 7,8 auf 5,7). Im VI. Wahlkreis (Mannheim) und II. Wahlkreis (Waldshut-Tübingen) übersteigen die Stimmenverluste nur mehr das zweite Tausend. Sie betragen in diesem 2198, in jenem 2284, doch ist der Rückgang am Hundertanteil mit 2,8 (von 5,6 auf 2,8) im II. Wahlkreis der empfindlichere, während er im VI. Wahlkreis nur 0,2 ausmacht (von 11,6 auf 11,4). Nur unbedeutend erscheint der Rückgang im IV. Wahlkreis (Offenburg-Baden).

Ganz wesentlich schlechter als die Deutsche Volkspartei schnitt die Deutsche nationale Volkspartei bei den Wahlen ab, die durch die Abzweigung der Wirtschaftsgruppen, insbesondere des Landbundes, empfindlich betroffen wurde. Alle sieben Wahlkreise sind an dem Stimmenausfall beteiligt, am weitest stärksten der vorwiegend ländliche VII. Wahlkreis (Heidelberg-Rosbach), der nicht nur die bedeutendste Verlustziffer von 13728 Stimmen, sondern auch eine Abnahme des Hundertanteils um nicht weniger als 8,8 (von 17,6 auf 8,8) zeigt. Mit einem Stimmenausfall von 6471 oder einer Abnahme des Hundertanteils um 4,4 (von 8,8 auf 4,4) steht der Verlust im ländlichen IV. Wahlkreis (Offenburg-Baden) an zweiter Stelle. Es folgen die Wahlkreise III mit 5761 (Hundertanteilabnahme von 11,3 auf 6,5 oder um 4,7), V mit 4816 (Abnahme des Hundertanteils von 18,0 auf 16,3 oder um 1,7), II mit 3654 (Abnahme von 9,3 auf 4,7 oder um 4,6 v. H.), VI mit 2345 (Abnahme von 9,7 auf 9,2 oder um nur 0,5 v. H.) und endlich I mit nur 1055 Stimmenausfall (Abnahme von 4,8 auf 3,8 oder um 0,8).

Nächst den Unabhängigen ist die Deutsche demokratische Partei zu den Opfern des Wahlfeldzuges am stärksten in Mitleidenschaft gezogen worden. Wenn auch ihr zahlen- und anteilmäßiger Verlust nicht erheblich größer ist als bei der äußersten Rechten, so darf nicht außer acht bleiben, daß durch die Wahlerfolge der den Rechtsparteien nahestehenden Wirtschaftsgruppen die Stellung der Rechten eine namhafte zahlenmäßige Stärkung erfahren hat. Große Wahlverdrossenheit und ein Abwenden zahlreicher unsicherer Wähler von der Demokratischen Partei zum Zwecke der Unterstützung der neuen Wirtschaftsgruppen und der Liberalen Volkspartei haben den starken Rückgang der demokratischen Stimmen in allen Wahlkreisen veranlaßt.

Nach der Zahl kommt der größte Stimmenausfall mit 8580 auf den ländlichen Wahlkreis IV (Offenburg-Baden), nach dem Fallen des Hundertanteils steht der ebenfalls vorwiegend ländliche Wahlkreis II (Waldshut-Tübingen) an erster Stelle. In diesem ist bei einer Stimmeinbuße von 6264 der Hundertanteil von 16,5 auf 8,5 oder um 7,9, in jenem von 12,3 auf 6,9 oder um 5,8 zurückgegangen. Nicht weit hinter dem Wahlkreis IV bleibt der Wahlkreis V (Karlsruhe) im Stimmenausfall (7764) zurück. Den geringsten Stimmenrückgang zeigt mit 3002 der VI. Wahlkreis (Mannheim), der auch nur eine Verkürzung des Hundertanteils um 1,0 (von 9,5 auf 8,5) zur Folge hatte.

## 11. Gemeindegroßenklassen sowie Stadt- und Landgemeinden.

Zur Untersuchung des Einflusses, den die Größe der Gemeinwesen auf das Interesse ihrer Angehörigen an den politischen Wahlen ausübt, sowie zur Feststellung der Tatsache, in welcher Richtung die politische Gesinnung der Wähler sich in den nach der Einwohnerzahl abgestuften Gemeindegroßenklassen am stärksten betätigt, sind die 1585 Gemeinden und abgesonderten Gemarkungen mit eigener polizeilicher Verwaltung des Landes wieder in fünf Gemeindegroßenklassen eingeteilt und die Wahlergebnisse für diese Klassen zusammengestellt worden.

Die in der Übersicht auf S. 39 veranschaulichten Gruppenzahlen berechtigen zu folgenden Schlüssen:

Mit zunehmender Größe der Gemeinden nimmt der Hundertanteil der Römisch-Katholischen stetig ab (von 68,8 bis zu 46,8), während im umgekehrten Verhältnis der Anteil der Evangelischen mit der Größe der Gemeinden ständig wächst (von 30,4 auf 49,8 v. H.).

Der Anteil der Wahlberechtigten an je 100 Einwohnern, der unter dem alten Landtagswahlrecht im Landesdurchschnitt 19,8 betrug und von der kleinsten Gemeindegroßenklasse eine regelmäßig absteigende Kurve bis zur größten Gemeindegroßenklasse einhielt (von 22,3 bis zu 16,2) ist unter dem erweiterten neuen Landtagswahlrecht auf durchschnittlich 59,4 gestiegen und bewegt sich jetzt in den Gemeindegroßenklassen unregelmäßig zwischen 58,8 und 64,1. Infolge des erleichterten und ausgedehnten Wahlrechts sind nunmehr unter je 100 Einwohnern die Wahlberechtigten in

(1) 1919 bis 1920 (1920 bis 1921)

den großen und größten Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern am stärksten vertreten (mit 64,1 in Gemeindegrößenklasse d und 60,6 in Klasse e), während mit dem geringsten Hundertanteil an Wahlberechtigten gerade die bodenständigere Bevölkerung der kleinsten Gemeinden (Klasse a) sich begnügen muß. Bei dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht aller in Baden wohnenden Reichsdeutschen kann die Ursache nur in der größeren Kinderzahl, der größeren Zahl der noch nicht im wahlfähigen Alter stehenden Bewohner der kleineren ländlichen Wohnorte des Landes liegen.

Auch die meisten wahlberechtigten Frauen sind prozentual in den größten, die wenigsten in den kleinsten Gemeinden zu treffen. Es kommen in den Gemeinden mit 20 000 und mehr Seelen (e) auf je 100 wahlberechtigte Männer 20, in der Gemeindegrößenklasse a dagegen nur schwach 10 (9,8) wahlberechtigte Frauen mehr.

Während das aktive Interesse der Wahlberechtigten an den Wahlen, die Wahlbeteiligung, bei den früheren Landtagswahlen (von 77,8 auf 88,6 v. H.) und auch noch bei der letzten Reichstagswahl mit der Größe der Gemeinden gewachsen war (von 68,2 auf 78,1 v. H.), ergeben die Verhältniszahlen für die Landtagswahl 1921 nur noch ein weniger ins Gewicht fallendes Zurückbleiben der kleinsten Gemeinden in der Wahlbeteiligung (67,9 v. H.); in allen übrigen Gemeindegrößenklassen haben dagegen auf je 100 Wahlberechtigte annähernd gleich viele (zwischen 69,6 und 70,6) von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Überhaupt kein nennenswerter Unterschied zeigt sich in der Wahlbeteiligungsziffer der wahlberechtigten Männer in den einzelnen Gemeindegrößenklassen: jeweils drei Viertel der wahlberechtigten Männer aller fünf Größenklassen sind zur Wahlurne geschritten. Unter den abstimmenden Frauen fällt nur die Wahlbeteiligungsziffer in der kleinsten Gemeindeklasse (a) mit 61,1 auf je 100 wahlberechtigte Frauen etwas ab, während diejenige in den übrigen vier Größenklassen lediglich zwischen 64,1 und 66,2 schwankt. Die gleichmäßigere Wahlbeteiligung in allen Gemeindegrößenklassen wird vornehmlich ihren Grund in dem selbständigen Auftreten einer landwirtschaftlichen Interessengruppe, des Badischen Landbundes, und der damit verbundenen lebhafteren Wahlagitation auch in den kleinsten Gemeinden des Landes haben.

Auf je 100 wahlbeteiligte Männer haben nur in den Größenklassen c und e mehr Frauen abgestimmt (101,4 und 103,6). In der Größenklasse d hielten die abstimmenden Männer und Frauen sich annähernd die Wage (99,1 Frauen auf 100 Männer), in den mittleren (b) und besonders in den kleinsten Gemeinden (a) dagegen ist eine weit größere Anzahl der Frauen der Wahlurne ferngeblieben. In der Klasse der mittleren Gemeinden (b) haben auf je 100 wahlbeteiligte Männer nur 95,2, in der Klasse der kleinsten Gemeinden (a) sogar nur 89,1 mit dem Stimmzettel ihrer verfassungsmäßigen Bürgerpflicht genügt. Beim Vergleich der Verhältniszahlen, die das Vorhandensein der weiblichen Wahlberechtigten auf je 100 männliche Wahlberechtigte ausdrücken, tritt die Wahlflauheit der Frauen besonders bei den kleinsten und mittleren Gemeinden noch augenfälliger in die Erscheinung.

Die Richtung der politisch und wirtschaftlich orientierten Wählerstimmen in Beziehung zu den Gemeindegrößenklassen läßt deutlich zwei Gruppen erkennen. In der einen Gruppe, die das Zentrum und der Badische Landbund bilden, fällt, in der anderen Gruppe, der alle übrigen Parteien angehören, steigt der Hundertanteil der Stimmen mit zunehmender Größe der Gemeinden. Während in der kleinsten Gemeindegrößenklasse (a) für die Zentrumspartei mehr als die Hälfte aller Wahlberechtigten (51,3 v. H.) stimmten, fällt die Stimmenkurve dieser Partei in den höheren Gemeindeklassen stetig bis auf ein Fünftel (21,3 v. H.) in der Klasse der größten Gemeinden (e). Noch bedeutend schärfer ausgeprägt ist die Abwärtsbewegung der Stimmenkurve des Badischen Landbundes. Die 17,4 v. H. vom Landbund in den kleinsten ländlichen Gemeinden erzielten Stimmen gehen schon bei den mittleren Gemeinden (b) um fast zwei Drittel zurück (auf 6,2 v. H.) und machen bei regelmäßiger Abnahme von Klasse zu Klasse unter den größten Gemeinden (e) nur noch 0,6 v. H. der Gesamtstimmen dieser Gemeindegrößenklasse aus.

Unter der Gruppe der Parteien usw., deren Hundertanteile an den Gesamtstimmen der Gemeindegrößenklassen sich im allgemeinen in entgegengesetzter Richtung bewegen, steht die Sozialdemokratische Partei mit den Stimmenanteilen obenan. Sie beginnt mit 14,1 v. H. der Stimmen in den fast ausschließlich ländlichen Gemeinden der Klasse a und endet in der höchsten Gemeindegrößenklasse e mit dem mehr als doppelten Hundertanteil von 30,9 Stimmen. Von den beiden rechtsstehenden politischen Parteien steigt der Stimmenanteil der Deutschen liberalen Volkspartei von 2,3 v. H. in Klasse a um das Fünffache bis zur höchsten Klasse e (auf 11,2 v. H.), derjenige der Deutschnationalen Volkspartei von 5,8 v. H. auf das

(Fortsetzung der Besprechung auf Seite 40.)

### K. Abstimmungsergebnisse nach Gemeindegroßenklassen sowie nach Stadt- und Landgemeinden.

Vorbemerkung: Soweit kleinere Gemeinden und abgeforderte Gemarkungen mit eigener politischer Verwaltung mit benachbarten Gemeinden oder Gemeindeflecken zu einem Wahlbezirk vereinigt waren, ist ihre Zählung ohne Rücksicht auf die Einwohnerzahl, den städtischen oder ländlichen Charakter bei der Gruppe derjenigen Gemeinden erfolgt, welcher sie zugeteilt waren. \*)

Sp. Nr.	Bezeichnung	Gemeinden mit					Stadt- <sup>2)</sup>	Land- <sup>6)</sup>
		a <sup>1)</sup>	b <sup>2)</sup>	c <sup>3)</sup>	d	e <sup>4)</sup>		
		weniger als 2000	bis unter 5000	bis unter 10 000	bis unter 20 000	und mehr	gemeinden	
Einwohnern (nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919)								
1.	Zahl der Gemeinden und abgeforderten Gemarkungen mit eig. poliz. Verwaltung	1 399	151	16	9	10	131	1 454
2.	Bevölkerung am 8. Oktober 1919	899 408	429 965	99 010	127 119	653 001	1 075 355	1 133 148
3.	Von 100 Einwohnern am 1. Dezember 1910 waren römisch-katholisch	68,6	61,3	57,2	54,0	46,0	52,5	65,7
	evangelisch (einschl. Luth. usw.)	30,4	37,3	40,6	43,9	49,8	44,1	33,4
4.	Zahl der Wahlberechtigten überhaupt	521 686	254 116	58 304	81 760	395 661	657 959	653 568
	davon Männer	248 671	119 627	26 988	38 585	179 830	301 370	312 331
	Frauen	273 015	134 489	31 316	43 175	215 831	356 589	341 237
5.	Auf je 100 Einwohner (1919) kamen Wahlberechtigte überhaupt	58,0	59,1	53,9	64,1	60,6	61,1	57,7
6.	Auf je 100 wahlberechtigte Männer kamen wahlberechtigte Frauen	109,8	112,4	116,0	111,9	120,0	118,3	109,3
7.	Zahl der Abstimmenden überhaupt	354 303	176 810	41 169	57 074	276 877	462 263	443 970
	davon Männer	187 362	90 598	20 438	28 669	136 003	227 548	235 522
	Frauen	166 941	86 212	20 731	28 405	140 874	234 715	208 448
8.	Von je 100 Wahlberechtigten haben abgestimmt überhaupt	67,9	69,6	70,6	69,8	70,0	70,3	67,9
	unter den Männern	75,3	75,7	75,7	74,3	75,6	75,5	75,4
	unter den Frauen	61,2	64,2	66,2	65,3	65,3	65,3	61,2
9.	Auf je 100 abstimmende Männer kamen abstimmende Frauen	89,1	95,2	101,4	99,1	103,6	103,2	91,6
10.	Zahl der gültigen Stimmen überhaupt	352 564	175 826	40 957	56 688	275 635	459 912	441 758
11.	Gültige Stimmen für die Kreiswahlvor schläge der (des)							
	Deutschnationalen Volkspartei	Zahl 20 586	12 576	3 998	5 030	34 039	49 192	27 037
	v. H.	5,8	7,1	9,8	8,9	12,4	10,7	6,1
	Deutschen (liberalen) Volkspartei	Zahl 8 134	8 203	3 534	3 561	30 994	41 831	12 595
	v. H.	2,3	4,7	8,6	6,3	11,2	9,1	2,9
	Zentrumspartei	Zahl 181 370	69 884	14 073	17 313	58 798	129 624	211 814
	v. H.	51,5	39,7	34,4	30,5	21,3	28,2	47,9
	Deutschen demokratischen Partei	Zahl 19 625	16 538	4 829	7 249	28 023	50 922	25 342
	v. H.	5,6	9,4	11,8	12,8	10,2	11,1	5,7
	Sozialdemokratischen Partei	Zahl 49 874	44 999	9 510	14 893	85 140	127 283	77 133
	v. H.	14,1	25,6	23,2	26,3	30,9	27,7	17,5
	Unabh. sozialdemokr. Partei	Zahl 4 443	4 615	2 147	2 865	13 127	20 182	7 015
	v. H.	1,3	2,6	5,2	5,0	4,8	4,4	1,6
	Kommunistischen Partei	Zahl 6 619	7 328	1 451	3 620	16 357	23 777	11 598
	v. H.	1,9	4,2	3,6	6,4	5,9	5,1	2,6
	Badischen Landbundes	Zahl 61 463	10 844	550	461	1 578	6 793	68 103
	v. H.	17,4	6,2	1,3	0,8	0,6	1,5	15,4
	Wirtschaftlichen Vereinigung	Zahl 450	839	865	1 696	7 579	10 308	1 121
	v. H.	0,1	0,5	2,1	3,0	2,7	2,2	0,3

\*) Val. im einzelnen die nachstehenden Fußnoten. Die Vereinigungen von Gemeindeflecken mit benachbarten Gemeinden usw. zu je einem Wahlbezirk müssen aus den Fußnoten der Übersicht I S. 54/147 ersicht werden.  
 1) Ohne die in den Anmerkungen 2) bis 4) genannten abgeforderten Gemarkungen mit eigener politischer Verwaltung. 2) Davon unter die abgeforderten Gemarkungen mit eigener politischer Verwaltung Müdensturm und Strahlenheim, Schwabenheim und Bruchhausen, welche mit den Gemeinden Heddesheim, Dohsenheim und Sandhausen je zu einem Wahlbezirk vereinigt waren; 3) desgl. Järlsbach (mit Eberbach vereinigt); 4) desgl. Hardtwald (zum Teil) sowie Kirchgartshausen und Sandtorf (mit Karlsruhe und Mannheim vereinigt); 5) desgl. die Landgemeinden Bruggen, Bartenberg und Dorrenbach (mit den Stadtgemeinden Bräunlingen, Geisingen und Krautheim vereinigt), sowie die abgeforderten Gemarkungen usw. Hardtwald (zum Teil), Kirchgartshausen und Sandtorf, Hergenstadt und Wenmershof, Järlsbach, Uhlberg und Wolfersletten (mit den Stadtgemeinden Karlsruhe, Mannheim, Welsheim, Eberbach, Grünsfeld und Kilsheim vereinigt). 6) Ohne die unter Anmerkung 2) genannten Landgemeinden und abgeforderten Gemarkungen usw.

(Fortsetzung der Besprechung von Seite 38.)

mehr als Doppelte (12,4 v. H.). Die größten Hundertanteile an Stimmen kommen bei 8 Parteien usw. auf die Klasse der zweitgrößten Gemeinden (d): die Deutsche demokratische Partei verfügt in der kleinsten Gemeindegrößenklasse (a) über 5,6 v. H. der Wählerstimmen und steigert ihren Anteil auf 12,8 v. H., die Anhänger der Kommunistischen Partei machen in den ländlichen Gemeinden a nur 1,9 v. H. aus und erhöhen ihren Stimmenanteil auf das mehr als Dreifache (6,4 v. H.), die Wirtschaftliche Vereinigung hat nur in den größeren und größten Gemeinden (Klassen c, d und e) beachtenswertere Erfolge bis zu 3,0 v. H. errungen. Die Unabhängige sozialdemokratische Partei endlich beginnt mit einem Stimmenanteil von 1,3 v. H. in der kleinsten Gemeindegrößenklasse und erreicht schon in der Klasse der Gemeinden von 5000 bis unter 10 000 Seelen (c) ihre höchste anteilmäßige Anhängerschaft mit 5,2 v. H.; ihr Hundertanteil an Stimmen geht in den beiden folgenden höheren Gemeindefklassen auf 5,0 und 4,8 wieder zurück.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse zwischen Stadtgemeinden einerseits und Landgemeinden andererseits, über welche die Übersicht K auf S. 39 gleichfalls Auskunft gibt.

In den Landgemeinden ist die größere Zahl an Einwohnern überhaupt, an Römisch-Katholischen, wahlberechtigten und abstimmenden Männern, ferner an Zentrumswählern und Anhängern des Bundes der Landwirte zu finden, in den Stadtgemeinden sind die Evangelischen, die Wahlberechtigten überhaupt und die wahlberechtigten Frauen, die Wahlbeteiligten überhaupt und die wahlbeteiligten Frauen sowie die Wähler aller übrigen sieben Parteien und Wählergruppen in der Mehrheit. Auch überwiegen demzufolge in den Stadtgemeinden die auf je 100 wahlberechtigte sowie abstimmende Männer kommenden wahlberechtigten sowie abstimmenden Frauen, aber unter den Wahlberechtigten geringer (um nur 9,6) als unter den Abstimmenden (um 11,6).

## 12. Wahlergebnisse.

(Verufe der neuen Abgeordneten.)

Die Zahl der Landtagsabgeordneten ist nicht mehr feststehend wie bei allen früheren Landtagswahlen (letztmals 73) und bei der Badischen Nationalversammlungswahl (107), sondern durch die Einführung des (Dr. Diehschen) automatischen Systems jetzt von Wahl zu Wahl abhängig von der Stärke der Wahlbeteiligung. Je lebhafter der Wahleifer der Berechtigten ist, desto höher benimmt sich die Zahl der Abgeordnetenliste. Da auf je 10 000 gültige Stimmen der Kreiswahl- und Landeswahlvorschläge ein Abgeordneter entfällt und der letzte Rest der auf die Landeswahlvorschläge übertragenen Stimmen sogar schon bei 7501 ein weiteres Mandat erbringt, hätten die 1 311 527 Wahlberechtigten am 30. Oktober 1921 mit ebensoviele gültigen Stimmen mindestens 131 Abgeordnete in den Landtag entsenden können.

Die Zahl aller gültigen Stimmen hat sich bei den Wahlen am 30. Oktober 1921 jedoch nur auf 901 670 belaufen, von denen 630 000 auf die Kreiswahlvorschläge, 271 670 auf die Landeswahlvorschläge zu verrechnen waren. Das ergab 63 Abgeordnete auf die Kreiswahlvorschläge und 23 Abgeordnete auf die Landeswahlvorschläge; letztere beanspruchten 230 000 Stimmen, so daß noch 41 670 überschüssige Reststimmen ohne Anspruch auf Mandate verblieben. Jeder Abgeordnetenliste hat also gleichmäßig 10 000 Stimmen erfordert, weil keiner der Landeswahlvorschläge einen Rest von mehr als 7500 Stimmen ergab. In der Landtagsperiode 1921/25 zählt der Badische Landtag somit 86 Mitglieder. Aus der Übersicht G des 10. Abschnitts S. 28/29 über das Gesamtwahlergebnis ist diese Berechnung für die einzelnen Wahlkreise und Landeswahlvorschläge nach Parteien und Wählergruppen zu ersehen.

Eine vollständig restlose Auswertung der Stimmen ist auch bei dem automatischen Wahlverfahren nicht möglich. Die unberücksichtigten Reststimmen der einzelnen Landeswahlvorschläge schwanken zwischen 7197 und 1429. Der höchste überschüssige Stimmenrest, dem nur 304 Stimmen zu einem weiteren Mandat fehlen, kam auf die Landesliste der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei, der geringste Stimmenüberschuß verblieb der Wirtschaftlichen Vereinigung nach Berechnung des ihr zugefallenen einen Mandats. Recht erhebliche Überschüsse hatten noch die Deutsche demokratische Partei mit 6264, die Deutschnationale Volkspartei mit 6229, die Kommunistische Partei mit 5375, der Badische Landbund mit 4896, die Deutsche liberale Volkspartei mit 4426 und die Mehrheitssozialdemokraten mit 4416, während die Stimmen der Zentrumspartei mit den zugeordneten Mandaten bis auf 1438 Stimmen aufgebraucht waren.